

**Kreisverband Aurich
im Klootschießen und Boßeln
e.V.**

Mitglied im Friesischen Klootschießerverband e.V.

**Wettkampfbestimmungen im
Mannschaftsstraßenboßeln**

Saison 2026/2027

Die Wettkampfbestimmungen des „Friesischer Klootschießer-Verband“ e.V. (FKV) für das Straßenboßeln sind die Grundlage und Voraussetzung auch für den gemeinsamen Spielbetrieb des Kreisverbands Aurich.

Die nachfolgenden Richtlinien regeln die kreisspezifischen Angelegenheiten. Es werden hier Punkte angeführt, die von den FKV-Richtlinien abweichen, sie ergänzen oder besonders hervorgehoben werden sollten.

Die in den Werferbestimmungen verwendete Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu werten.

Grundsätze

Wichtig:

Erst kommt der Straßenverkehr, dann der Boßelsport.

Die Verkehrssicherheit hat absoluten Vorrang.

Die Straßengenehmigungen sind zu beachten.

Die Abwurfstelle ist vom Werfer deutlich sichtbar zu machen.

Übertreten ist nicht erlaubt.

Ein Verstoß wird als ungültiger Wurf gewertet.

Bei Fehlverhalten eines Werfers sind Reklamationen sofort anzumelden.

Inhaltsverzeichnis:

I. Spielbetrieb

1. Punktspielbetrieb
2. Allgemeingültiges zu den Wettkämpfen
3. Absagen eines Wettkampfes
4. Startzeiten / Wettkämpfe / Wettkampfbeginn
5. Sportgeräte / Boßel
6. Wettkampfwertung
7. Spielberichte / Meldungen der Ergebnisse
8. Protest / Strafen
9. Auf- und Abstieg

Anlage A: Ergänzungen zum Jugendspielbetrieb

Anlage B: Strafenkatalog

Anlage C: Vereinbarung zur Bildung einer Spielgemeinschaft

Anlage D: Richtlinien für Spielgemeinschaften

Fassung: 12. August 2026

Der Vorstand

I. Spielbetrieb

1. Punktspielbetrieb

a) Gruppen-/Mannschaftsstärke

Es gilt folgende Ligen/-Klasseneinteilung:

<u>Altersklasse</u>	<u>Liga / Klasse</u>	<u>Gruppenstärke</u>
Männer I	Kreisklassen	1 Gruppe (Gummi/Kunststoff)
Männer II	Kreisklassen	1 Gruppe (Gummi/Kunststoff)
Männer III	Kreisklassen	1 Gruppe (Gummi/Kunststoff)
Männer IV	Kreisligen	1 Gruppe (Gummi/Kunststoff)
Männer V	Kreisligen	1 Gruppe (Gummi/Kunststoff)
Senioren		1 Gruppe (Gummi/Kunststoff)
Frauen I	Kreisklassen	1 Gruppe (Gummi/Kunststoff)
Frauen IV	Kreisligen	1 Gruppe (Gummi/Kunststoff)

Bei allen Gruppen dürfen 4 Ersatzwerfer eingewechselt werden, wobei auf der Hintour mit Gummi und auf der Rücktour mit Holz geworfen werden muss. Vor der Auswechslung ist der Gegner darüber zu informieren.

b) Spielgemeinschaften

Spielgemeinschaften (SG) von zwei Vereinen sind in allen Altersklassen zugelassen. Die SG sind gem. Anlage C zu den Wettkampfbestimmungen Straßenboßeln KV XI Aurich genehmigungspflichtig durch den Boßelobmann. Die Genehmigung zur Bildung einer SG wird zeitlich auf ein Wettkampfsjahr befristet. Richtlinien sind der Anlage D zu den Wettkampfbestimmungen Straßenboßeln KV XI Aurich zu entnehmen.

c) gemischte Gruppen

Männliche/weibliche Mischgruppen sind oberhalb der Kreisebene nicht erlaubt, ausgenommen alle Jugendklassen bei Mannschaftsmeisterschaften.

Eine gemischte Gruppe wird unabhängig von der Verhältniszahl „weiblich“ / „männlich“ den männlichen Klassen zugeordnet.

d) Zweitwurfrecht für Werfer

Jeder Werfer kann ein Zweitwurfrecht für einen anderen Verein erwerben. Das Zweitwurfrecht kann jedoch nur erteilt werden, sofern er im eigenen Verein keine Möglichkeit hat, in seiner Altersklasse zu werfen. Es wird auf einen Gastverein beschränkt.

Das Zweitwurfrecht:

Es dürfen pro Mannschaft nur zwei Werfer mit Zweitwurfrecht in der Saison eingesetzt werden.

Das Zweitwurfrecht erteilt der KV Aurich auf schriftlichen Antrag mannschaftsgebunden für jeweils ein Spieljahr. Der Zeitraum der Gültigkeit wird in einer Anlage zum Spielerpass vermerkt. Voraussetzungen für die Erteilung eines Zweitwurfrechts sind das Bestehen einer gültigen Werfererlaubnis für einen Stammverein im KV Aurich und die schriftliche Zustimmung des Stammvereins. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, ist das beantragte Zweitwurfrecht zu erteilen (Passstelle).

Hat der Gastverein nach Ablauf des Spieljahres noch Pflichtkämpfe auszutragen, verlängert sich das erteilte Zweitwurfrecht automatisch bis einschließlich des Zeitpunktes der Austragung dieser Spiele.

Wird der Antrag im laufenden Spieljahr eingereicht, kann das Zweitwurfrecht frühestens ab dem Tag des Antragseingangs für den Rest des Spieljahres erteilt werden.

Nach Ablauf der Gültigkeit der Zweitwurfrechts lebt die ursprüngliche Spielerlaubnis für den Stammverein automatisch auf, ohne dass eine Wartefrist eintritt. Dies gilt auch im Falle einer früheren Rückkehr zum Stammverein, wenn der Gastverein zustimmt. Die Pässe sind nach Ablauf des Zweitwurfrechts unaufgefordert dem Stammverein zu übergeben. Zieht der Gastverein während des Spieljahres die Mannschaft der Altersklasse des Werfers zurück oder stellt den Spielbetrieb ein, so gilt die Zustimmung zur Rückkehr in den Stammverein als erteilt.

Bei Missbrauch ist der KV Aurich berechtigt, das Zweitwurfrecht mit sofortiger Wirkung aufzuheben.

Zusatz für die Jugendklassen: Die mit einem Zweitwurfrecht ausgestatteten jugendlichen Werfer dürfen weiterhin in ihrem Stammverein in den Altersklassen Männer I bzw. Frauen I eingesetzt werden. Die mit einem Zweitwurfrecht ausgestatteten jugendlichen Werfer dürfen in einer Spielgemeinschaft nur in der beantragten Altersklasse werfen. Das Zweitwurfrecht ist für den federführenden Verein zu beantragen.

2. Allgemeingültiges zu den Wettkämpfen

Für das Wettkampfsjahr 2026/2027 (1. Juli 2026 bis 30. Juni 2027) gelten folgende Altersklassen:

Frauen/Männer II	wer 1981 und früher geboren ist
Frauen/Männer III	wer 1971 und früher geboren ist
Frauen/Männer IV	wer 1961 und früher geboren ist
Männer V	wer 1956 und früher geboren ist
Senioren	wer 1951 und früher geboren ist
weibliche und männliche Jugend A	wer 2009 und später geboren ist
weibliche und männliche Jugend B	wer 2011 und später geboren ist
weibliche und männliche Jugend C	wer 2013 und später geboren ist
weibliche und männliche Jugend D	wer 2015 und später geboren ist
weibliche und männliche Jugend E	wer 2017 und später geboren ist
weibliche und männliche Jugend F	wer 2019 und später geboren ist

Bei der Jugend F sollte die Wurfstrecke 7 – 9 Durchgänge betragen.

Es ist in jeder Gruppe eine Warnweste gemäß der Straßenverkehrsordnung (StVO) zu tragen sowie eine rote Fahne mitzuführen.

3. Absagen eines Wettkampfes

Wettkämpfe, die samstags witterungsbedingt ausfallen, müssen am darauffolgenden Boßelsonntag nachgeholt werden. Wettkämpfe, die sonntagvormittags ausfallen, sind für den gleichen Sonntagnachmittag automatisch neu angesetzt. Wenn dies nicht möglich ist, sind die ausgefallenen Wettkämpfe am nächsten freien Spieltag nachzuholen.

Fällt ein Wettkampf aus, so wird er von dem Staffelleiter neu angesetzt.

Verlegungen an betreffenden Wochenenden sind erlaubt, wenn der Gegner zustimmt. Beide Seiten haben jedoch 3 Tage vor Wettkampfbeginn die Zustimmung

des jeweiligen Staffelleiters einzuholen.

Wettkampfverlegungen auf ein anderes Wochenende können aus triftigen Gründen nur mit Genehmigung des jeweiligen Staffelleiters vorgenommen werden.

An den Tagen, an denen Wettkämpfe auf höherer Ebene stattfinden. Z.B.

Klootschießerfeldkämpfe, finden keine Punktkämpfe statt.

Ausnahmen können vom Staffelleiter genehmigt werden.

Die Wettkämpfe des letzten Spieltages in jeder Staffel sollen grundsätzlich zeitgleich stattfinden.

4. Startzeiten / Wettkampfbeginn

Der Wettkampfbeginn hat lt. Spielplan zu erfolgen. Beginn der Wettkämpfe ist sonnabends bis 14.00 Uhr, sonntags vormittags bis 9.30 Uhr und nachmittags bis 13.30 Uhr.

5. Sportgeräte / Boßel

Straßenboßeln		Durchmesser	Durchmesser
Altersgruppe	Altersklasse	Kunststoffkugeln	Gummikugeln
	Bambini	8,0 cm	---
weibl./männl.	F	8,0 cm	---
weibl./männl. Jugend	E	9,0 cm	8,5 cm
weibl./männl. Jugend	C / D	10,0 cm	9,5 cm
weibl./männl. Jugend	A / B	11,0 cm	10,5 cm
Frauen	I – III	11,0 cm	10,5 cm
Frauen	IV – V	10,0 cm	9,5 cm
Männer	I – III	12,0 cm	10,5 cm
Männer	IV – V, Senioren	11,0 cm	10,5 cm

6. Wettkampfwertung

Ein Schoet entspricht:

Männerklassen I – III, männliche Jugend A	➡	150 Meter
alle Frauenklassen, weibliche Jugend A	➡	100 Meter
Jugend B – D, Männer IV bis Senioren	➡	100 Meter
Jugend E	➡	75 Meter
Jugend F, Bambini	➡	50 Meter

Es ist die rechte Fahrbahnseite in die Richtung zu benutzen, in der der letzte Wurf erfolgte. Angebrochene Meter zählen nach oben. Beide Boßel sind bis zur Feststellung des Endergebnisses liegen zu lassen.

7. Meldungen der Ergebnisse/Spielbericht

➤ Ergebnismeldungen

Ergebnismeldungen haben über den elektronischen Ergebnisdienst am selbigen Spieltag laut Spielplan zu erfolgen.

Das Internetportal des Ergebnisdienstes ist zu folgenden Meldezeiten geöffnet:

- Frauenklassen/Jugendklassen samstags bis 18.00 Uhr
- Männerklassen sonntags bis 18.00 Uhr

Sollte eine Ergebniseingabe nicht möglich sein, ist eine Meldung zu den o.g. Zeiten an folgende E-Mailadressen vorzunehmen:

Erwachsene E-Mail: ergebnisse.erwachsene@kvaurich.de

Jugend E-Mail: ergebnisse.jugend@kvaurich.de

Ergebniskorrekturen sind nur über den Staffelleiter möglich!

➤ Spielberichte

Nach jedem Wettkampf ist ein Spielbericht pro Mannschaft gemäß Formular auszufüllen. Der gastgebende Verein hat beide Spielberichte bis zum Saisonende aufzubewahren und auf Verlangen des jeweiligen Staffelleiters herauszugeben. Es sind nur die für die laufende Saison gültigen Spielberichtsformulare zu verwenden. Alle Spielberichte müssen von der Passstelle abgestempelt sein. Ein Nachtragen von Werferinnen und Werfern ist nur mit Angabe der Passnummer (die gegnerische Mannschaft hat das Recht die Pässe einzusehen) möglich. Wird gegen diese Regelung verstoßen, wird der entsprechende Kampf als verloren gewertet. Im Spielbericht werden die eingesetzten Werfer / Werferinnen fortlaufend nummeriert und das Ergebnis eingetragen. Alle Eintragungen sind vom jeweiligen Gruppenführer des Gegners zu kontrollieren und abzuzeichnen. Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit bestätigt.

8. Protest / Strafen

➤ Protest

Der Wettkampf muss auch bei Protest bis zum Ziel durchgeführt werden. Der Protest ist auf dem Spielbericht in Kurzform zu vermerken und bei dem Staffelleiter von der Vereinsleitung in schriftlicher Form bis zum Mittwoch nach dem Spieltag per Einschreiben (Einlieferungsschein) zu begründen. Begründung nur auf dem Spielbericht ist nicht ausreichend. Über den Protest entscheidet der Staffelleiter oder im Verhinderungsfall ein Fachwart. Gegen seine Entscheidung ist Berufung beim Schiedsgericht (zugleich letzte Instanz) möglich. Die Berufung ist beim 1. Vorsitzenden des Kreisverbandes einzureichen und gebührenpflichtig (50,00 €).

Bankverbindung:

Kreisverband Aurich im Klootschießen und Boßeln e.V.

Sparkasse Aurich-Norden

IBAN: DE80 2835 0000 0018 0169 56; BIC: BRLADE21ANO

Die Einreichung der Berufung hat innerhalb von 7 Tagen nach Eingang des vorhergegangenen Urteils per Einschreiben (Einlieferungsschein) zu erfolgen. Die endgültige Kostenfestsetzung erfolgt durch das Schiedsgericht.

➤ **Strafen**

Verstöße gegen die vorliegenden Werferbestimmungen bzw. Unsportlichkeiten können von den jeweiligen Staffelleitern und Fachwarten mit Geldstrafen laut Strafenkatalog und Spielsperren belegt werden. Entsprechende Strafen können auch vom Schiedsgericht ausgesprochen werden.

9. Auf- und Abstieg

Die jeweiligen Ersten (auch SG's und aufgenommene Vereine) aller Ligen bzw. Klassen steigen in die nächsthöhere Liga/Klasse auf. Über evtl. Sonderregelungen entscheidet der Kreisvorstand sowie der stellv. Boßelobmann und die stellv. Frauenwartin. Die jeweiligen Tabellenletzten aller Ligen und Klassen steigen immer ab.

Ausnahmen gelten in der jeweils letzten Liga oder Klasse der einzelnen Altersklassen sowie bei unterschiedlicher Mannschaftsstärke zwischen den Ligen/Klassen der einzelnen Altersklassen. Es können evtl. mehrere Mannschaften auf- und absteigen (gleitende Skala). Die Zusammensetzung der Staffeln richtet sich nach den jeweiligen Meldungen.

Der Kreisvorstand sowie der stellv. Boßelobmann und die stellv. Frauenwartin behalten sich vor, die Klasseneinteilung der Altersklassen V und Senioren individuell und nach Bedarf zu gestalten.

Anlage A

Ergänzungen zum Jugendspielbetrieb

Für den Jugendspielbetrieb gelten die Regelungen des Blauen Buchs des FKV sowie alle vorstehenden allgemeinen Bedingungen. Des Weiteren werden folgende Regelungen für den Kreisspielbetrieb der Jugend ergänzt.

Wettkampfdurchführung

Im Jugendspielbetrieb muss jede Gruppe eine Begleitperson (Mannschaftsführer) über 18 Jahre haben. In jeder Mannschaft muss im Wettkampf mindestens ein Betreuer eine Warnweste tragen.

Jugendwerfer können in älteren Jugendklassen eingesetzt werden, ohne die Spielberechtigung für ihre Altersklasse zu verlieren.

Falls ein Verein in einer Jugendklasse zwei Mannschaften meldet, müssen diese am ersten Spieltag gegeneinander antreten. Wird eine der Mannschaften im Saisonverlauf jedoch wieder abgemeldet, dürfen die Werfer in der verbleibenden Mannschaft wiedereingesetzt werden.

Wettkämpfe der C-, D-, E- und F- Jugend können bei schlechtem Wetter (starkem Regen, Sturm, Schnee, Glatteis) abgesagt werden.

Die Kreismeisterschaften werden gemäß Spielplan abgewickelt. Die Spielplangestaltung obliegt den Jugendwarten. Bei Nichtantritt einer Mannschaft wird sie mit 2 Minuspunkten und 5 Schoet belastet. Tritt eine Mannschaft ohne triftige Gründe zu einem Wettkampf der Endrunde nicht an, wird sie aus der Wertung genommen. Die Ansetzung der Endrunde kann innerhalb von 5 Tagen erfolgen. Die Wettkämpfe des letzten Spieltages der Endrunde werden in jeder Jugendklasse grundsätzlich zeitgleich ausgetragen. Gewertet wird in sämtlichen Klassen der Jugend nach Punkten, Schoet und Metern.

Bambini-Spielbetrieb

Sofern ausreichend Interesse aus den Vereinen besteht, kann für den Spielbetrieb eine zusätzliche Altersklasse für die Bambini eingerichtet werden. Grundsätzlich besteht die Altersklasse aus Kindern, die jünger als die F-Jugend Jahrgänge sind. Es dürfen maximal 2 Werfer aus dem 1. Jahr F-Jugend eingesetzt werden. In der Bambini-Klasse wird, wie in der F-Jugend, mit der 8,0 Kunststoffkugel geworfen. Ein Schoet beträgt ebenfalls 50 Meter.

Anlage B**Strafenkatalog des Kreisverbandes Aurich im Klootschießen und Boßeln****I. Bußgelder für den Spielbetrieb**

a. Keine Passnummer	5,00 €
b. Falsche Passnummer	5,00 €
c. Falsches Ergebnis	5,00 €
d. Fehlende Unterschrift	5,00 €
e. Protest Ja/Nein verschieden angekreuzt Gastgeber und Gast jeweils	5,00 €
f. Kein Spielbericht	50,00 €
g. Spielverlegung ohne Zustimmung des Staffelleiters jeder Verein	25,00 €
h. Ergebnisse oder Spielverlegung nicht in das Ergebnisportal eingetragen	20,00 €
i. Falscher Spielbericht bzw. unkorrektes Ausfüllen	5,00 €
j. Vorsätzliches Fälschen/Vorsätzliches Falsch- Ausfüllen des Spielberichtes	100,00 €

II. Standbesetzung

- a. Fehlen bei einer vom Kreisverband oder Fachwart angeordneten Standbesetzung: Abzug von 2 Pluspunkten für die ranghöchste Mannschaft des Vereins auf Kreisebene in der laufenden bzw. bevorstehenden Saison immer in der Reihenfolge Männer I, Frauen I, Männer II, Frauen II usw. (Beispiel: Männer I 3. Kreisklasse steht hier über Frauen I, 1. Kreisklasse).

Außerdem: pro fehlende Person bis 5 Stunden	25,00 €
pro fehlende Person über 5 Stunden	50,00 €

III. Wanderpokale, Wanderplaketten und Wanderfahnen

- a. Nichtrückgabe bis zur nächsten Jahreshauptversammlung 50,00 €

IV. Überregionale Wettkämpfe (LKV/FKV)

- | | |
|--|----------|
| a. Unentschuldigtes Fernbleiben einer Mannschaft
Spielsperre für diesen Wettkampf für das nächste
Wettkampfsjahr und | 200,00 € |
| b. Unentschuldigtes Fernbleiben eines Werfers
Spielsperre für diesen Wettkampf für das nächste
Wettkampfsjahr | 50,00 € |

V.Meldungen

- | | |
|---|---------|
| a. Für verspätet eingehende Meldungen, Nach-, Um- oder Abmeldung je Boßelmannschaft | |
| Frauen / Männer | 50,00 € |
| Jugend | 10,00 € |
| unvollständige Meldungen | 25,00 € |
| b. Für „aus der Wertung nehmen“ pro Boßelmannschaft | |
| Frauen / Männer | 25,00 € |
| Jugend | 10,00 € |
| c. Für nicht fristgemäßes Abgeben von Werferpässen (15.07.) pro Pass | 20,00 € |

VI.Sonstiges

- | | |
|--|------------------|
| a. Nichtantritt einer Mannschaft auf Kreisebene | |
| Beim 1.Nichtantritt | 50,00 € |
| Beim 2.Nichtantritt | 50,00 € |
| Beim 3.Nichtantritt Abmeldung und | 50,00 € |
| b. Sonstige Verstöße gegen die Wettkampfbestimmungen | 5,00 € - 50,00 € |
| c. Unentschuldigtes Fernbleiben eines Werfers bei den Einzelkreismeisterschaften | 20,00 € |
| d. Unsportliches Verhalten | 150,00 € |

Anlage C Vereinbarung zur Bildung einer Spielgemeinschaft

Die Vereine

und

vereinbaren gem. Punkt 2d und Anlage D der allgemeinen Wettkampfbestimmungen des KV Aurich die Bildung einer Spielgemeinschaft in der Werferklasse

für die Saison

Die Spielgemeinschaft trägt den Namen:

Die Funktion des Spielgemeinschaftsleiters übernimmt der (federführender **Verein**)

Er gilt als federführender Verein und ist damit Ansprechpartner des Kreisverbandes in allen Angelegenheiten der Spielgemeinschaft. Insbesondere ist er für die Ergebnismeldung zuständig.

Ansprechpartner für die Spielleitung ist, soweit es den Spielbetrieb betrifft:

Die Spielgemeinschaft führt ihre Heimwettkämpfe auf der Boßelstrecke des

durch.

Die von der Spielgemeinschaft während der Saison an den Kreisverband zu entrichtenden Kosten, Gebühren und Strafgelder für den gesamten Spielbetrieb sind von dem federführenden Verein einzuziehen.

Die Aufteilung und Weiterverrechnung der vom KV in Rechnung gestellten Kosten, Gebühren und Strafen obliegt den beteiligten Vereinen.

Mündliche Absprachen sind nicht zulässig.

Die Vereinbarung bedarf zu seiner Gültigkeit der Genehmigung des KV XI Aurich. Die unterzeichnenden Vorsitzenden erklären, dass sie berechtigt sind, die oben genannten Vereine rechtsgeschäftlich zu vertreten und zugleich, dass die Regelungen des KV XI Aurich zur Bildung von Spielgemeinschaften akzeptiert werden.

Ort _____

Datum _____

Verein 1 _____

Unterschrift _____

Verein 2 _____

Unterschrift _____

Genehmigt:

KV XI Aurich, den _____
Datum

Unterschrift, Kreisverband Aurich

Anlage D

Richtlinien für Spielgemeinschaften

Präambel:

Als Spielgemeinschaft (SG) versteht man den Zusammenschluss aus zwei Vereinen, die in einer Altersklasse eine gemeinsame Mannschaft bilden.

Grundlage für eine SG bildet ein Vertrag (Anlage C), der von den Vereinen jeweils verbindlich geschlossen wird.

Dem Boßelobmann des KV Aurich ist ein entsprechender Vertrag vorzulegen. Er entscheidet über die Aufnahme einer SG für den Spielbetrieb.

Bedingungen:

1. Vereine können in verschiedenen Altersklassen mit unterschiedlichen Vereinen SG bilden.
2. Alle Teilnehmer einer SG behalten ihre volle Vereinszugehörigkeit.
3. SG haben im KV Aurich die gleichen Rechte (Aufstieg, Meisterschaft) wie alle anderen Mannschaften.
4. Die Teilnahme an überregionalen Wettbewerben ergibt sich aus den Bedingungen der Dachverbände.
5. Die in einer SG aufgenommenen Werfer dürfen im kreisinternen Punktspielbetrieb innerhalb des jeweiligen Wettkampfsjahres des federführenden Vereins nur in ihrer Altersklasse werfen.
6. Die mit einem Zweitwurfrecht ausgestatteten jugendlichen Werfer dürfen in einer Spielgemeinschaft nur in der beantragten Altersklasse werfen. Das Zweitwurfrecht ist für den federführenden Verein zu beantragen.
7. Eine SG ist vor Saisonbeginn dem Kreisverband mit den entsprechenden Werfern namentlich zu benennen.

Hinweis:

Die Pässe sind unverzüglich nach Beendigung der Saison an den Heimatverein zurückzugeben.

In 8er Ligen: Bei einer Mannschaftstärke eines Vereins der SG von 13 oder mehr darf keine SG gebildet werden.

In 4er Ligen: Bei einer Mannschaftstärke eines Vereins der SG von 9 oder mehr darf keine SG gebildet werden.

(Wechselkontingent)